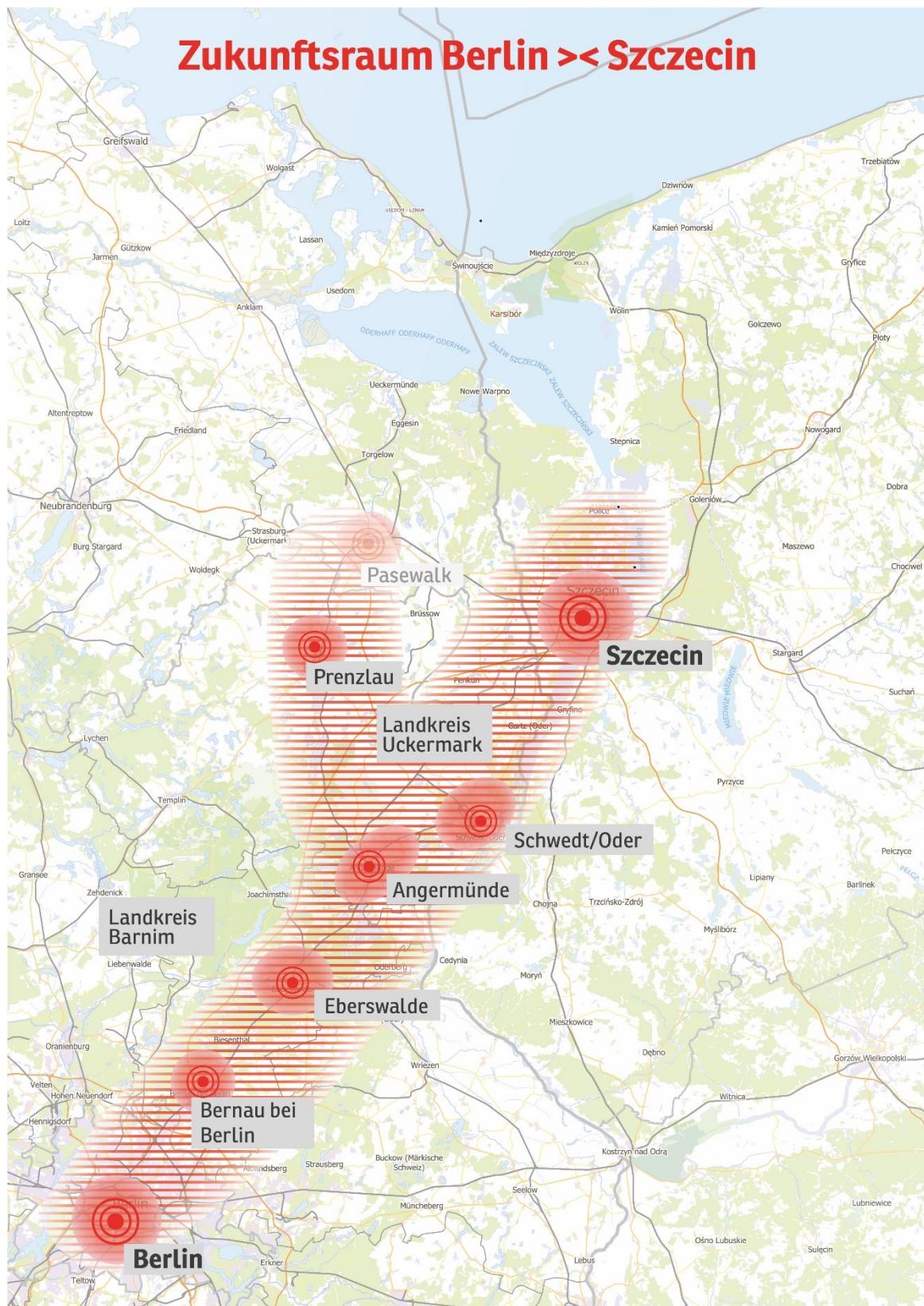


Zukunftsraum Berlin >< Szczecin

Kooperationsvereinbarung



Zukunftsraum Berlin >< Szczecin

Kooperationsvereinbarung (finaler Entwurf 13.10.2025)

Präambel

Die historisch eng verbundenen **Metropolen Berlin und Szczecin** strahlen jeweils immer stärker räumlich aus und rücken durch die absehbare verbesserte Schienenverkehrsanbindung enger zusammen. Die **Verkehrsachsen bezogene Entwicklung** des Nord-Ostens der Hauptstadtregion und darüber hinaus gewinnt immer stärker an Bedeutung. Die Potenziale des vielfältigen Natur-, Lebens- und Wirtschaftsraumes für ein **nachhaltiges Wachstum, wirtschaftliche Prosperität** und eine **hohe Lebensqualität** sind groß. Viele achsenbezogene Herausforderungen und Chancen sind **gemeinsame**, weil sie interkommunal, regional, landes- und grenzübergreifend geprägt sind. Mit einer **Kooperation** der kommunalen und regionalen Akteure sowie Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Institutionen und Gesellschaft soll die **Entwicklung** des **Zukunftsraumes Berlin >< Szczecin** durch **gemeinsame Ziele und Projekte** gestärkt, die **Interessensvertretung** wahrgenommen und das **Marketing** aufgebaut werden.

Kern dieser Kooperation ist die Zusammenarbeit der Städte und regionalen Akteure im Zukunftsraum zwischen den beiden Polen Berlin und Szczecin. Die Festlegungen und Ziele aus dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR), der Regionalplanung Uckermark-Barnim sowie von weiteren Partnern können durch die freiwillige und informelle Zusammenarbeit der Partner weiter unterstellt werden. Die Kooperation greift die achsenorientierte **Regionalentwicklungsstrategie** des Landes Brandenburg auf und nimmt Bezug auf das länderübergreifende Ziel, auf den Entwicklungsachsen in der Hauptstadtregion mit einem sektorübergreifenden Blick neue Kooperationen und damit **Synergien zwischen dem Flächenland Brandenburg und der Metropole Berlin** zu schaffen.

Diese Kooperationsvereinbarung ist Impuls und Grundlage zugleich für die vorgesehene **schrittweise Entwicklung** der **Kooperation im Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** und wurde am NN in XX von den erstunterzeichnenden Partnern veröffentlicht. Die Partner bzw. Unterzeichner dieser Erklärung unterstützen die skizzierte Ausrichtung und vorgesehenen weiteren Schritte des Kooperationsaufbaus zur Entwicklung des **Zukunftsraumes Berlin >< Szczecin**.

Zukunftsraum

Wir bzw. die Unterzeichner betrachten den gemeinsamen Zukunftsraum nicht als kartografisch eng eingegrenzte Kulisse. Weder Lebensmodelle noch wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven machen an Grenzen halt. Der **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** orientiert sich an der vorhandenen **übergeordneten Verkehrsinfrastruktur** mit den Autobahnen A11 und A20, den Schienenstrecken Berlin – Szczecin, Berlin – Schwedt/Oder und Berlin – Stralsund sowie der Oder-Havel-Wasserstraße/Oder.

Er umfasst neben den namensgebenden und ausstrahlenden Metropolen Berlin und Szczecin auch den ausgedehnten Siedlungs- und Naturraum zwischen diesen Metropolen.

Prägend und im Fokus sind die wie auf einer **Perlenkette aufgereihten Städte**: angefangen von Berlin (Bezirk Pankow) über Bernau bei Berlin, Eberswalde, Angermünde und Schwedt/Oder bis nach Szczecin. Dazu zählt auch Prenzlau mit dem über Pasewalk nach Norden abzweigenden Ast. Die Städte sind die Entwicklungskerne, Mobilitätshubs und zugleich Versorgungssanker für die ländlichen Räume. Der Zukunftsraum umfasst auch die **umgebenden ländlichen Räume** und damit große Teile der Landkreise Barnim und Uckermark.

Perspektiven

Wir sehen für den **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** gute Chancen für eine zukunftsfähige und zugleich nachhaltige Entwicklung. Ausschlaggebend dafür sind folgende **Rahmenbedingungen**:

Zukunftsraum Berlin <> Szczecin

Kooperationsvereinbarung (finaler Entwurf 13.10.2025)

- ≡ die Entwicklungsdynamik, Innovationskraft und die räumlich fortschreitenden **Ausstrahlungseffekte** der Metropolen Berlin und Szczecin,
- ≡ die Möglichkeit, diesen Raum auch im **europäischen Kontext** als Teil der *Scandria-Initiative* von Skandinavien bis zum Mittelmeer stärker zu positionieren,
- ≡ die für 2027 erwartete Verbesserung der grenzübergreifenden **Schienenverkehrsverbindung Berlin – Szczecin** sowie weitere Infrastrukturverbesserungen vor allem im Raum Szczecin,
- ≡ die vorhandenen bzw. vorgesehenen **Zukunftsinfrastrukturen**, z.B. der 380KV-Uckermarkleitung, der verfügbaren regenerativer Energieerzeugung sowie der Anbindung an das **Wasserstoffkernnetz** und den regionalen **Transformationspotenzialen**,
- ≡ die sehr vielfältigen und sich ergänzenden **Naturraum-, Stadt- und Wohnstandortqualitäten** sowie
- ≡ die bereits vorhandene regionale Ausrichtung auf eine **nachhaltige Entwicklung**.

Damit haben wir die Möglichkeit, den **Zukunftsraum Berlin <> Szczecin** mit großen Potenzialen für **regionale Wertschöpfung, wirtschaftliches Wachstum und Innovation** sowie für weiteren **Zuzug** in einem breiten Spektrum von Lebensmodellen noch **stärker zu positionieren** und zu vermarkten.

Kooperationsziele und Themen

Wir wollen mit der Kooperation die Entwicklung des **Zukunftsraum Berlin <> Szczecin** gezielt voranbringen. Im Mittelpunkt stehen prioritäre Themen und Projekte, die die **raumbezogene Entwicklung** stärken und neue **Formen der Zusammenarbeit** fördern.

Wir sehen als verbindendes Ziel die **Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität**. Dies ist der zentrale treibende wie auch **bremsende Faktor** der Entwicklung im **Zukunftsraum Berlin <> Szczecin**. Notwendig sind vor allem **leistungsfähige schienenseitige Regional- und Fernverkehrsverbindungen** auf der Achse mit nachfragerechten und zuverlässigen Angeboten, ausreichende Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Verkehrsträger sowie die Erreichbarkeit von Standorten und Gemeinden im ländlichen Raum mit einem leistungsfähigen ÖPNV. Besondere Bedeutung haben hier Bahnhöfe: Sie sollen als multimodale Schnittstellen und lebendige Standorte mit vielfältigen Nutzungen weiterentwickelt werden. Die Leistungsfähigkeit der Bundesautobahnen und Bundesstraßen muss erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden; dies betrifft auch die Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen. Durchgängig nutzbare Wasserstraßen sowohl für den Güterverkehr als auch für den Wassertourismus sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Mobilität und touristischen Entwicklung.

Wir sehen im Bereich **Wirtschaft und Fachkräfte** Chancen z.B. durch neue regional abgestimmte Flächenentwicklungen und Ansiedlungsprofile, die Entwicklung und Ansiedlung von Zukunftsindustrien mit Nutzung der neuen Infrastrukturen und erneuerbaren Energien. Ergänzend ist die Sicherung und Entwicklung von Fachkräften ein zentrales Handlungsfeld, z.B. durch die Verbesserung der Arbeitsmobilität sowie grenzüberschreitende Ausbildungsangebote, Anerkennung von Berufsabschlüssen, gezielte Sprachförderung etc.

Wir betrachten **Bildung, Innovation und Wissenschaft** als Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit der Region. Durch Hochschulkooperationen, gemeinsame Projekte und Initiativen – etwa in den Bereichen Bioökonomie oder Kreislaufwirtschaft – sollen die wissensbasierte Dynamik und der Gründergeist der Metropolen Berlin und Szczecin in die gesamte Region getragen werden.

Wir glauben, dass der Zukunftsraum viel Raum für **hohe Lebensqualität und touristische Entwicklung** bietet mit vielfältigen naturnahen Wohnangeboten, lebendigen Stadt- und Ortskernen sowie attraktiven ländlichen Räumen.

Zukunftsraum Berlin >< Szczecin

Kooperationsvereinbarung (finaler Entwurf 13.10.2025)

Wir sind davon überzeugt, dass durch echte Kooperation und partnerschaftliche Zusammenarbeit die Stärken jedes einzelnen Partners der Region sowie des Raumes als Ganzes besser zur Geltung kommen und genutzt werden können.

Wir wollen im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung der vorgesehenen **Strategie für den Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** diese bestehenden Überlegungen konkretisieren, neue Themenfelder erschließen und gemeinsame Projektansätze entwickeln.

Zusammenarbeit und Ausblick

Impulsgeber und Initiatoren der Kooperation **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** waren die Städte Eberswalde und Schwedt/Oder. Gemeinsam haben **Vertreter aus Berlin und Szczecin, aus den Brandenburgischen Städten, der Regionalen Planungsgemeinschaft, der Landkreise sowie Lokalen Aktionsgruppen** die Ausrichtung der Kooperation abgestimmt und diese Kooperationsvereinbarung erarbeitet.

Folgende weitere Schritte sind vorgesehen:

- ≡ Nach den Erstunterzeichnung am NN in XX wird eine federführende Stadt den **Aufbauprozess der Kooperation** weiter koordinieren und auch ggü. Dritten als Ansprechpartner und Sprecher aufzutreten. Bis Ende 2026 übernimmt dies zunächst die **Stadt Eberswalde**, ab 2027 die **Stadt Schwedt/Oder**.
- ≡ Die Kooperation soll um **weitere Partner** aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Institutionen und Gesellschaft, die an der Entwicklung des **Zukunftsraums Berlin >< Szczecin** aktiv mitzuwirken wollen, erweitert werden.
- ≡ Angestrebtt wird, die Kooperation selbst sowie ausgewählte Teilprojekte als neue **Schlüsselmaßnahme in der Regionalentwicklungsstrategie** des Landes Brandenburg anzumelden mit dem Ziel, über einen zustimmenden Kabinettsbeschluss die Möglichkeiten für die landesseitige Unterstützung der Kooperation sowie einzelner Vorhaben zu schaffen.
- ≡ Erforderlich ist die Ausgestaltung und Untersetzung der in dieser Kooperationsvereinbarung dargestellten Überlegungen inkl. einer Entscheidung zu einer geeigneten und handlungsfähigen Struktur für die Zusammenarbeit und Finanzierung (Gründung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft, Verein etc.). Dieses soll im Rahmen der **Erarbeitung und Abstimmung einer Strategie** für den **Zukunftsraum Berlin >< Szczecin** erfolgen. Zur Finanzierung sollen geeignete Fördermöglichkeiten, z.B. der Planungsförderrichtlinie des Landes Brandenburg, des GRW-Regionalmanagements oder des Bundesprogramms Förderung Strategischer Regionaler Entwicklungskonzepte (RegioSTRAT) geprüft werden.

Liste, Wappen und Unterschriften